

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und  
Gleichstellung

**Kristin Alheit**, Ministerin

Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

- vorab per E-Mail an [Kristin.Alheit@sozmi.landsh.de](mailto:Kristin.Alheit@sozmi.landsh.de) -

-

Aumühle, 08.09.2016

**Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht  
hier: Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winterhoff**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nachdem das Unterrichtsmaterial, mit dem Sie Vorbehalte bei Grundschulern gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abbauen möchten, vom IQSH als *für Grundschulen ungeeignet* bewertet wurde, hieß es aus Ihrem Ministerium mehrfach, dass dieses Material jetzt in die Entwicklung der *neuen Fachanforderungen für den Heimat-, Welt- und Sachundeunterricht* einbezogen wird, wodurch es indirekt an den Grundschulen angewendet würde.

Dazu möchten wir mitteilen, dass es in einem aktuellen Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtler Prof. Dr. Christian Winterhoff zu diesem Unterrichtsmaterial wörtlich heißt:

*"Da sie auf nichts anderes als die Anerkennung unterschiedlichster sexueller Verhaltensweisen als gleichwertig ausgerichtet ist, erweisen sich sowohl die öffentlich bekannt gewordene erste Fassung des Methodenschatzes für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen als auch die dem Auftraggeber vorliegende überarbeitete, finale Fassung („EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“) als gleichermaßen mit dem Grundgesetz wie dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein unvereinbar ..."*

Zu einer Einbeziehung dieses „Methodenschatzes“ in die neuen HWS-Fachanforderungen stellt das Gutachten weiter fest:

*"Neue Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts der Grundschulen, die nach dem Vorbild des finalen Methodenschatzes „EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“ konzipiert werden, sind ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig, wenn und soweit sie darauf abzielen, bei den Schülern Akzeptanz hinsichtlich nicht-heterosexueller Verhaltensweisen zu erzeugen ..."*

- 1 -

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie hiernit fragen:

1. Werden Sie an Ihrem Plan, den "Methodenschatz *Echte Vielfalt von Anfang an*" in die neuen Fachanforderung für den HWS-Unterricht einzubeziehen, weiterhin festhalten, obwohl dieses Material verfassungswidrig ist?
2. Falls ja, warum; und wie wollen Sie in dem Fall sicherstellen, dass die neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht nicht ebenfalls verfassungswidrig werden?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und bedanken wir uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand

P.S.:

Das Rechtsgutachten von Prof. Christian Winterhof finden Sie hier:

<https://www.echte-toleranz.de/index.php/rechtsgutachten.html>